

Teilnahmebedingungen

Die Stuhler Kinderferienprojekte sind vor allem für Kinder im Grundschulalter entwickelt worden. Anspruchsberechtigt für den geförderten Kostenbeitrag sind Sie als Eltern, wenn beide berufstätig sind und Ihr Kind den **Wohnsitz in der Gemeinde Stuhr** hat. Bei Alleinerziehenden gilt dies natürlich für einen Elternteil. Die Berufstätigkeit muss bei der Anmeldung durch eine aktuelle Gehaltsabrechnung - Zahlen können geschwärzt sein – nachgewiesen werden. Dieser Nachweis ist bei der Gemeinde Stuhr, Frau Brinkmann, einzureichen. Erst wenn der Nachweis vorliegt, ist die Anmeldung gültig.

Die Teilnahme an den Stuhler Kinderferienprojekten erfolgt auf eigene Gefahr. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird empfohlen, eine Krankenversicherung wird vorausgesetzt. Bei Unfällen besteht im Rahmen der Richtlinien des Gemeindeunfallverbandes und des Kommunalen Schadensausgleiches Hannover, dem Haftpflichtversicherer der Gemeinde Stuhr, nur eine Invaliditätsabsicherung.

Je nach Art der Veranstaltung kann von den Vereinen ggf. eine Anzahlung oder eine Einzugsermächtigung gefordert werden.

Eine Abmeldung von der Teilnahme ist bis zwei Wochen vor Beginn des jeweiligen Ferienprojektes ohne Kostenbeitrag möglich. Wird ein Kind später abgemeldet, ist eine Ausfallgebühr von 20 % des angegebenen Elternbeitrages zu zahlen. Wurde eine Anzahlung geleistet, wird diese entsprechend erstattet. Bei Nicht-Erscheinen wird das gesamte Teilnahmeentgelt fällig. Bitte beachten Sie auch die Teilnahmebedingungen der einzelnen Veranstalter.

Sollte eine Veranstaltung aus verschiedenen Gründen nicht stattfinden können, wird versucht, Ihrem Kind die Teilnahme an einem anderen Projekt zu ermöglichen.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich natürlich direkt mit den Veranstaltern in Verbindung setzen, Ansprechpartner und Telefonnummern sind in der Beschreibung der Ferienprojekte angegeben.

Christina Brinkmann
0421 · 56 95-289